

Gemeinde Hundeluft

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: HUN-BV-060/2008 Aktenzeichen: Datum: 30.07.2008 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bürgermeisterbereich						
Betreff:							
Ergänzung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Hundeluft und der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
04.09.2008 Gemeinderat Hundeluft							

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Hundeluft und der Stadt Coswig (Anhalt), wie am 12.06.2008 im Gemeinderat (HUL-BV-058/2008) beschlossen, wie folgt zu ergänzen:

§ 6 a Neuwahl des Gemeinderates

1. Die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) wird vereinbart.
2. Die Neuwahl des Gemeinderates erfolgt nach den Vorschriften des XI. Teils des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 58 ff. KWG LSA) frühestens sechs Monate vor der Wirksamwerden dieses Vertrages. Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde bestimmt gemäß § 46 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA den Tag der Neuwahl.

§ 11 Abs. 5

Der, vor In-Kraft-Treten, 2009 erstmals zu wählende Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern. Den Wahltag bestimmt die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde. Die Anzahl der Ortschaftsräte ist in die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) aufzunehmen. Der Ortschaftsrat wählt, nach der Wahlperiode des jetzigen Ortsbürgermeisters, aus seiner Mitte den Ortsbürgermeister. Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft ist vom Bürgermeister der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, diese Ergänzung in den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Hundeluft und der Stadt Coswig (Anhalt) einzuarbeiten und erneut zu unterzeichnen.

Petrasch
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Auf Antrag der Fraktion der CDU/FDP in der Stadtratssitzung am 22.07.2008 wurde überprüft, inwieweit durch eine Ergänzung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Hundeluft und der Stadt Coswig (Anhalt) den Bürgern der Gemeinde Hundeluft die Möglichkeit gegeben werden kann, an der Stadtratswahl 2009 teilzunehmen.

Die Prüfung ergab, dass mit Ergänzung des Gebietsänderungsvertrages zu Neuwahlen des Gemeinderates in Verbindung mit dem XI. Teil des Kommunalwahlgesetzes die Möglichkeit besteht, der Ortschaft Hundeluft dieses Recht einzuräumen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: